

Substanzielle Zunahme der Privatkonkurse

Hochrechnung: Ein Drittel sind ehemals Selbstständige.

Wien, 11.12.2019 – Im Jahr 2019 wurden (hochgerechnet) 9.534 Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurse) eröffnet. Dies ist zwar ein Rückgang gegenüber 2018 von rund 5 Prozent, doch zeigt die Analyse der KSV1870 Experten, dass, wenn man das Jahr 2018 um eine Anomalie bereinigt, darin in Wahrheit ein Wachstumswert liegt. Mit den eröffneten Verfahren werden rund EUR 1.414 Mio. einer Regulierung zugeführt. Durchgerechnet waren das an jedem Gerichtsarbeitstag 38 Konkurse mit Schulden von immerhin EUR 148.000. Tatsächliche Verbraucher hatten dabei durchschnittliche Verbindlichkeiten von EUR 63.300. Ehemals Selbstständige machen etwa 31 Prozent aller Konkurse aus und haben Verbindlichkeiten von durchschnittlich rund EUR 340.000.

Der Rückgang, der eigentlich keiner ist.

Trotz eines nominellen Rückganges der eröffneten Privatkonkurse gegenüber 2018 ist in den Zahlen von 2019 ein substantielles Wachstum zu erblicken.

Anfang 2017 kündigt die damalige Regierung überraschend und überfallsartig eine radikale Novelle des Privatkonkursrechtes an. Diese trat dann deutlich abgeschwächt am 1. November 2017 auch in Kraft. Die Folge dieses Überfalles der Regierung war ein maximaler Rückgang der Anträge in den Monaten Februar bis Oktober 2017 (teilweise sanken diese auf die Hälfte der normalen Werte), nur um dann ab 1. November wiederum in die Höhe zu schnellen. Entsprechend verzerrt sind sowohl 2017 als auch 2018 und können letztlich nur als Mischwert analysiert und betrachtet werden. Und genau das wird hier unternommen. Eine mittelfristige Darstellung der Werte seit 2016 zeigt dabei Folgendes:

- Nachdem seit dem historischen Maximum 2011 die Zahlen der Privatkonkurse laufend gesunken waren, erreichten sie 2016 mit knapp über 8.000 einen Wert etwa 20 Prozent unter diesem Maximum.
- Die Novelle macht eine isolierte Analyse der Jahre 2017 und 2018 sinnlos.
- Von 2016 auf den Durchschnitt von 2017/18 gab es nur 6 Prozent Zuwachs der Verfahren.
- Das eigentliche Wachstum fand hingegen mit 12 Prozent Zunahme in 2019 statt.
- Damit liegt 2019 nur knapp unter dem seinerzeit höchsten Wert aus 2011 (9.596).

Bundesländervergleich 2019

Bundesland	eröffnete Fälle 2016	eröffnete Fälle 2017	eröffnete Fälle 2018	Durchschnitt 2017 + 18	eröffnete Fälle 2019	Veränderung ggü. Durchschnitt
Wien	3.182	2.683	3.413	3.048	3.404	12%
Niederösterreich	1.038	926	1.520	1.223	1.426	17%
Burgenland	120	105	232	169	207	22%
Oberösterreich	1.178	993	1.357	1.175	1.239	5%
Salzburg	372	342	420	381	455	19%
Vorarlberg	373	322	562	442	440	0%
Tirol	598	549	782	666	637	-4%
Steiermark	633	535	1.024	780	1.020	31%
Kärnten	517	466	744	605	706	17%
Gesamt	8.011	6.921	10.054	8.488	9.534	12%

© KSV1870

Stadt und Land:

Deutlich zeigt die voranstehende Tabelle die doch unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Bundesländern. In der historischen Betrachtung haben folgende Faktoren bei der Entwicklung eine Rolle gespielt:

- Höhe und Probleme im Bereich der Verschuldung Privater
- Niveau der Schulden-Beratungsinfrastruktur im jeweiligen Bundesland
- Situation am Arbeitsmarkt
- generelle Position im Österreichvergleich (z.B. BIP pro Kopf).

In all den Jahren gab es enorme Unterschiede zwischen den Bundesländern, auch zum Beispiel weil Verschuldungsprobleme ein typisch städtisches Phänomen sind, weshalb Wien als Großstadt hier immer die Zahlen anführte.

Seit der Novelle 2017 dürfte sich ein weiteres Phänomen hinzugesellen: ein Aufholprozess vor allem jener Bundesländer, die in den letzten 25 Jahren ein eher schwaches Aufkommen an Privatkonkursen hatten, nämlich Niederösterreich und Steiermark. Ein einziges Bundesland verzeichnet auch in dieser geglätteten Darstellung einen Rückgang, und das ist Tirol mit 4%. Dies hat zweifellos auch damit zu tun, dass in Tirol das Jahr 2018 extrem stark war, dort also der „Backlash“ am ausgeprägtesten zu spüren gewesen sein dürfte. Möglich, dass Tiroler schneller reagiert haben und dass Tirol damit im Ergebnis ein Indiz für die nähere Zukunft darstellt.

Erste Erfahrungen mit einem neuen Insolvenzrecht seit 2017:

Die Novelle 2017 kam nicht nur überfallsartig, sondern brachte auch deutliche Veränderungen für die Rahmenbedingungen der Entschuldung. Die sogenannte Mindestquote von 10% in der Abschöpfung wurde aufgelassen. Sie wird hier deshalb als „sogenannte“ Mindestquote bezeichnet, weil der OGH keine zwei Jahre davor dem Konzept der Mindestquote eine Korrektur erteilt hatte. Er sprach aus, dass es nach unten keine Mindestquote gibt, wenn die Umstände des Einzelfalles die Erteilung der Restschuldbefreiung rechtfertigen. Es war für rund 30 Prozent der Abschöpfungen eine Einzelfalljudikatur, die danach trachtete, „recht und billig“ zu entscheiden, weshalb die Entscheidungen auch als sogenannte Billigkeitsentscheidungen bezeichnet wurden. Im Gegenzug zur Auflassung der Mindestquote und gleichzeitiger Verkürzung des Abschöpfungsverfahrens von 7 auf nur 5 Jahre wurden neue Pflichten für die Schuldner eingeführt. Sie müssen sich jetzt noch intensiver um eine Beschäftigung bemühen, wenn sie keine haben und auch danach trachten, pfändbare Beträge zu verdienen. Irgendeine Beschäftigung ist fortan nicht mehr ausreichend. Das führte anfänglich zu erhöhtem Diskussionsaufwand in den Verhandlungen und brachte etwa eine Verdoppelung der Fälle, bei denen die Verhandlungen erstreckt werden mussten. Mittlerweile aber haben sich „die Wogen geglättet“ und die Player auf Seiten der Schuldner wie der Gläubiger haben gelernt, mit den neuen Bedingungen umzugehen. Der Anteil der abgeschlossenen Zahlungspläne geht seither kontinuierlich in die Höhe (derzeit rund 69% aller Verfahren) und die dabei abgeschlossenen Quoten ebenfalls.

Zusammenfassend lässt sich also sagen: so erratisch wie die Novelle kam und so schwierig die Einschleif- und Lernphase auch gewesen sein mag – im Ergebnis funktioniert das Verfahren: Gläubiger erhalten in Österreich weiterhin Quotenzahlungen auf ihre offenen Forderungen in den Insolvenzverfahren. Der Import deutscher Verhältnisse, wo Gläubiger selten Geld gezahlt bekommen, konnte diesbezüglich erfolgreich abgewehrt werden.

Ausblick auf 2020:

Die Wirtschaft trübt sich spürbar ein, die Zinsen bleiben jedoch niedrig. Nie war es also so leicht, seine Schulden zu bedienen, wie heutzutage. Daher rechnet der KSV1870 für 2020 mit keinem besonderen Zuwachs an Privatkonkursen. Vielmehr dürfte mit einem Insolvenzgeschehen auf etwa gleichem Niveau gerechnet werden.

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

Rückfragehinweis:

Mag.(FH) Mag. Karin Schönhofer

KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8219, E-Mail: schoenhofer.karin@ksv.at

www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>

Sie möchten keine Aussendungen des KSV1870 mehr erhalten? Dann senden Sie uns ein kurzes E-Mail an ksv.kommunikation@ksv.at.

Über den KSV1870

Der Kreditschutzverband von 1870 (KSV1870) zählt zu den führenden Wirtschaftsplattformen Österreichs. Durch innovative, digitale Lösungen minimiert der Gläubigerschutzverband mit seinen Tochtergesellschaften die ökonomischen Risiken seiner Kunden und trägt wesentlich zu ihrem Geschäftserfolg bei. Der KSV1870 bewahrt Wirtschaftstreibende vor finanziellem Schaden, stärkt ihre Liquidität und identifiziert neue Wachstumschancen. Aktuell serviert die Unternehmensgruppe mehr als 25.000 Mitglieder im In- und Ausland.

Internationale Bonitätsauskünfte, Inkasso-Dienstleistungen und Vertretungen in Insolvenzverfahren unterstützen bei einem professionellen Risikomanagement und sorgen für sichere Geschäfte. Neues Wachstum ermöglicht der KSV1870 durch innovative Lösungen im Business Analytics-Bereich. Wirtschaftsinformationen aus unterschiedlichen Datenpools, intelligent analysiert und ausgespielt in Echtzeit, öffnen die Tür zu neuen Umsatzpotenzialen. Der KSV1870 schafft Wissen und sichert Werte. Im Jahr 2018 haben 365 Mitarbeiter eine Betriebsleistung von 44,8 Mio. Euro erwirtschaftet. Über das Webportal www.ksv.at können alle Services und Produkte rund um die Uhr abgerufen werden.

Privatkonkurse 2019

Hochrechnung

	2019	2018	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	9.534	10.054	-	5,2 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten in EUR	1.414 Mio.	1.892 Mio.	-	25,3 %

Eröffnete Privatkonkurse im Bundesländervergleich 2019

Bundesland	Fälle 2019	Fälle 2018	Veränderung	Passiva 2019 in Mio. EUR	Passiva 2018 in Mio. EUR
Wien	3.404	3.413	-0,3%	421	586
Niederösterreich	1.426	1.520	-6,2%	245	361
Burgenland	207	232	-10,8%	48	61
Oberösterreich	1.239	1.357	-8,7%	191	207
Salzburg	455	420	8,3%	64	77
Vorarlberg	440	562	-21,7%	50	81
Tirol	637	782	-18,5%	115	157
Steiermark	1.020	1.024	-0,4%	179	233
Kärnten	706	744	-5,1%	101	129
Gesamt	9.534	10.054	-5,2%	1.414	1.892

Wien, 11.12.2019

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank.

Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal sowie eine Jahresauswertung. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkommmentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzzahlen bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab.

Der Auswertung der KSV1870 Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet.

Durch die Vergleichbarkeit der KSV1870 Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverlaufes können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Mag.(FH) Mag. Karin Schönhofer

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8219, E-Mail: schoenhofer.karin@ksv.at

www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>